Thema des Monats

Januar 2016

Trotz Schnee sicher in den Frühling

Jetzt kommt der Winter mit Eis und Schnee

In dieser Jahreszeit sollte jeder, der sich auf öffentlichen Wegen oder Plätzen, auf dem eigenen Grundstück oder dem Firmengelände bewegt bzw. aufhält, auf das passende Schuhwerk achten.

Verwandelt sich das unberührte Weiß erst in rutschigen Matsch oder überfrierendes Eis, steigt die Unfallgefahr rapide an. Viele Unfälle in dieser Jahreszeit passieren aufgrund nicht geeignetem Schuhwerk. Die Schuhe sind, wie im Straßenverkehr die Reifen, unser Kontakt zum Boden und sollten dem Wetter angepasst sein.



Bildquelle: DGUV Mediencenter

Unseren Fahrzeugen, sei es PKW oder LKW, gönnen wir Winterreifen und dasselbe Prinzip

Bildquelle: ITC Graf GmbH



sollte auch für uns Fußgänger gelten. Winterschuhe sollten ein gutes Profil, eine rutschfeste Sohle und keine Absätze haben. Trotzdem ersetzt der Schuh nicht die besondere Vorsicht und Umsicht. Nehmen Sie sich besonders bei Glätte und Dunkelheit Zeit für den Weg. Hastiges und unkoordiniertes Gehen bzw. Laufen erhöht die Unfallgefahr um ein Vielfaches. Im Jahr 2014 gab es laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 174.240 meldepflichtige Wegeunfälle im gewerblichen und öffentlichen Bereich.

Jährlich passieren Unfälle durch das Tragen der falschen Schuhe im Winter

Durch das Tragen der falschen Schuhe bei Eis und Schnee passieren jährlich zum Teil schwere Unfälle. Angefangen vom einfachen Ausrutschen mit blaufen Flecken oder im schlimmeren Fall Knochenbrüchen bis hin zu längeren Krankenhausaufenthalten oder gar tödlichen Unfällen.

Aufgrund dieser Tatsachen sollte jeder die für die Jahreszeit passenden Schuhe auswählen und tragen.

Wenn wir dies alles beachten und auch auf unsere Mitbürger achten, bewältigen wir den Winter und kommen sicher in den Frühling.

Arbeitsschutz

Thema des Monats

Januar 2016

Auch bei den PKWs und LKWs sollten die passenden "Schuhe" aufgezogen werden

Seit 2010 gilt in Deutschland eine gesetzliche Winterreifenpflicht. Sie basiert auf §2 Abs. 3a Satz 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und besagt, dass bei winterlichen Witterungsbedingungen nur mit Winterreifen gefahren werden darf.

Im Bußgeldkatalog sind folgende Strafen für das Fahren mit nicht an die Wetterverhältnisse angepassten Reifen (Winterreifen) aufgeführt:

_			
	Verstoß	Punkte	Bußgeld
	Fahren mit Sommerreifen	1 Punkt	60 Euro
	Findet dadurch eine Behinderung statt	1 Punkt	80 Euro
	Findet dadurch eine Gefährdung statt	1 Punkt	100 Euro
	Kommt es dadurch zum Unfall	1 Punkt	120 Euro

Jahr für Jahr passieren Unfälle wegen der falschen Bereifung oder zu geringer Profiltiefe (gesetzliche Vorgabe: 1,6 Millimeter / ADAC Empfehlung: 4 Millimeter für Winterreifen). Diese Unfälle reichen vom einfachen "in den Graben Rutschen" bis hin zu Unfällen mit mehreren Toten. Häufig trifft es nicht die Unfallverursacher, sondern die, die unverschuldet in den Unfall verwickelt werden.

Deswegen sollte jeder die richtigen Reifen mit ausreichendem Profil nutzen, um sich selbst und die anderen nicht zu gefährden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2014 insgesamt 960 Verkehrsunfälle mit Personenschäden durch Mängel an der Bereifung.





Von "O bis O" – Oktober bis Ostern – so lautet die gängige Faustformel, nach der Autofahrer mit Winterreifen unterwegs sein sollten. Einen bestimmten Stichtag, ab wann Winterreifen Pflicht sind, gibt es jedoch entgegen der unter Autofahrern weit verbreiteten Annahme nicht. Scheint die Sonne und ist die Straße trocken, darf mit Sommerreifen gefahren werden – auch mitten im Januar.

Bildquelle: ITC Graf GmbH